

AUSLOBUNG

Planungswettbewerb

Realisierungswettbewerb

Calw, Neubau Kriminalpolizeidirektion und Polizeirevier



Baden-Württemberg

VERMÖGEN UND BAU

Planungswettbewerb

**Realisierungswettbewerb für einen Neubau der Kriminalpolizeidirektion und
des Polizeireviers in Calw**

Teil A - Rahmenbedingungen

Teil B - Wettbewerbsaufgabe

Teil C - Nutzungs- und Funktionsprogramm und Anlagen

Inhaltsverzeichnis

Teil A - Rahmenbedingungen	6
1.1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen	6
1.2 Auslober (§ 2 Absatz 1 RPW 2013)	6
1.3 Anlass und Zweck des Wettbewerbs (§ 5 Absatz 1 RPW 2013)	6
1.4 Ziele des Wettbewerbs (§ 1 Absatz 2 RPW 2013)	7
1.5 Wettbewerbsart und –verfahren (§ 3 RPW 2013)	7
1.6 Wettbewerbsteilnahme (§ 4 Absatz 1 RPW 2013)	7
1.7 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung (§§ 2 Absatz 3, 6 Absatz 1 RPW 2013)	8
1.7.1 Fachpreisrichterinnen/Fachpreisrichter	8
1.7.2 Stellvertretende Fachpreisrichterinnen/Fachpreisrichter	9
1.7.3 Sachpreisrichterinnen/Sachpreisrichter	9
1.7.4 Stellvertretende Sachpreisrichterinnen/Sachpreisrichter	9
1.7.5 Sachverständige (ohne Stimmrecht)	9
1.7.6 Vorprüfung/Wettbewerbsbetreuung	9
1.8 Wettbewerbsunterlagen (§ 5 Absatz 1 RPW 2013)	9
1.9 Wettbewerbsbeiträge (§ 5 Absatz 2, Anlage 2 RPW 2013), Kennzeichnung (Anlage III zur RPW 2013)	11
1.9.1 Übersichtsplan	11
1.9.2 Lageplan	11
1.9.3 Sämtliche Grundrisse, Ansichten und zum Verständnis der Planung erforderliche Schnitte	11
1.9.4 Berechnungen der Planungswerte	13
1.9.5 Kostenschätzung	13
1.9.6 Modell	13
1.9.7 Erläuterungen	13
1.9.8 Verfassererklärung	14
1.9.9 Verzeichnis und Kennzeichnung der eingereichten Unterlagen (Anlage 23)	14
1.9.10 Programm-Modul K75 – Datenerfassung Hochbau (Anlage 15)	14
1.9.11 Flächennachweis für die Vorprüfung	15
1.10 Beurteilungskriterien (§ 6 Absatz RPW 2013)	15
1.11 Termine	16
1.11.1 Verfahrenseinleitung	16
1.11.2 Rückfragen (§ 5 Absatz 1 RPW 2013)	16

1.11.3	Einlieferung.....	16
1.11.4	Preisgericht (§§ 6 Absatz 2, 8 Absatz 1 RPW 2013).....	17
1.11.5	Eigentum, Rücksendung (§ 8 Absatz 3, Absatz 4 RPW 2013).....	17
1.12	Preise und Anerkennungen (§ 7 RPW 2013).....	17
1.13	Abschluss des Wettbewerbs (§ 8 Absatz 1 RPW 2013).....	17
1.14	Vergabe des Planungsauftrags.....	18
1.15	Weitere Bearbeitung (§ 8 Absatz 2 RPW 2013) und Nutzungsrecht (§ 8 Absatz 3 RPW 2013) 18	
1.15.1	Weitere Bearbeitung.....	18
1.15.2	Vergütung der weiteren Bearbeitung.....	18
1.15.3	Verpflichtung der Wettbewerbsteilnehmerinnen/Wettbewerbsteilnehmer.....	19
1.15.4	Ergebnis und Öffentlichkeit (§ 8 Absatz 1 RPW 2013), Nutzungsrecht (§ 8 Absatz 3 RPW 2013).....	19
1.16	Datenschutz.....	19
1.17	Nachprüfung (§ 9 Absatz 2 RPW 2013).....	19
1.18	Terminübersicht.....	20
Teil B – Wettbewerbsaufgabe.....		22
2	Grundlage, Situation.....	22
2.1	Geschichte und bauliche Entwicklung.....	22
2.2	Aufgabe.....	23
2.3	Städtebauliche Situation.....	23
2.3.1	Wettbewerbsgebiet und Grundstück.....	23
2.3.2	Bauplanungs- und Bauordnungsrecht.....	24
2.3.3	Baugrund, Grundwasser und Hochwasserschutz.....	24
2.3.4	Äußere Erschließung.....	25
2.3.5	Ruhender Verkehr.....	27
2.3.6	Grünkonzept.....	27
3	Ziele und Forderungen.....	27
3.1	Übergeordnete Zielplanung.....	27
3.2	Anforderungen an den Gebäudeentwurf.....	27
3.2.1	Planungsvorgaben und funktionale Zusammenhänge.....	27
3.2.2	Baukonstruktion und Gebäude.....	27

3.2.3	Nachhaltigkeit und Energieeffizienz	28
3.2.4	Wirtschaftlichkeit	30

Teil A - Rahmenbedingungen

1.1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

Grundlage für die Durchführung des Wettbewerbs sind die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) und die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) (Anlage 16).

Die Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 ist für Auslober und Teilnehmende sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht.

Die Auslobung wurde bei der Architektenkammer des Landes Baden-Württemberg unter der Nummer 2020 – 3 – 12 registriert und vom Auslober bekannt gemacht.

1.2 Auslober (§ 2 Absatz 1 RPW 2013)

Auslober ist das	Land Baden-Württemberg
vertreten durch	Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Pforzheim Simmlerstraße 9 75172 Pforzheim poststelle.amtpf@vbv.bwl.de

1.3 Anlass und Zweck des Wettbewerbs (§ 5 Absatz 1 RPW 2013)

Im Rahmen der Evaluation der Polizeireform wurde entschieden, dass Pforzheim ab 01.01.2020 Standort eines zusätzlichen Polizeipräsidiums sein wird. Der Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Pforzheim umfasst die Landkreise Calw, Freudenstadt, den Enzkreis und den Stadtkreis Pforzheim.

Die dem Polizeipräsidium Pforzheim zugehörigen Organisationseinheiten (OEen) Kriminalpolizeidirektion (KPDirektion) und Polizeirevier (PRev) sollen auf dem zukünftig landeseigenen Areal am Hirsauer Wiesenweg in Calw untergebracht werden.

Dabei sind die Aspekte des nachhaltigen und energieeffizienten Bauens zu berücksichtigen und die Lebenszykluskosten des Gebäudes zu optimieren.

1.4 Ziele des Wettbewerbs (§ 1 Absatz 2 RPW 2013)

Ziel des Wettbewerbs ist die

- Gebäudeplanung

für die Realisierung eines Gebäudes oder eines Gebäudeensembles zur Unterbringung der KPDir und des PRev in unmittelbarem baulichen Zusammenhang (sog. „einhäusige Unterbringung“). Die Anforderungen des erhöhten Sicherheitsbedarfs der Polizei sind in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Für den Neubau sind ca. 3.500 m² Nutzungsfläche (NF 1-6) vorgesehen.

Hierfür ist eine Kostenvorgabe in Höhe von ca. 15,8 Mio. € (brutto), Kostengruppe 300 + 400 nach DIN 276-1:2018-12 vorgesehen. In dieser sind Sonderkosten (wie z.B. besondere Gründungsmaßnahmen, komplexe Gebäudegeometrie, Einhausung, Garage, Netzersatzanlage, Mittelspannungsanlage, Blockheizkraftwerk, Cyber Crime KI 5, Gebäudeautomation, Photovoltaikanlage, unterbrechungsfreie Stromversorgung, Zugangskontrolle) in Höhe von 3,6 Mio. Euro (brutto) enthalten. Nicht berücksichtigt sind hierbei die Kosten für mögliche Baupreis- und Bauherrenrisiken, die bei der aktuellen Planungstiefe auf maximal 30 % der Kostenvorgabe geschätzt werden.

Bauwerks- und Sonderkosten sowie die Baupreis- und Bauherrenrisiken ergeben den maximalen Kostenrahmen. Die Kosten wurden auf Basis der genehmigten Nutzungsanforderung vom Auslober ermittelt (Anlage 17).

Die Aufgabe des Wettbewerbs ist in Teil B der Auslobung, im Einzelnen beschrieben.

1.5 Wettbewerbsart und –verfahren (§ 3 RPW 2013)

Der Planungswettbewerb ist als

- nichtoffener,
- einphasiger Realisierungswettbewerb

ausgeschrieben.

Das Verfahren ist anonym (§ 1 Absatz 4 RPW 2013) und wird in deutscher Sprache durchgeführt (§ 5 Nummer 1 Anlage I Nummer 20 RPW 2013).

1.6 Wettbewerbsteilnahme (§ 4 Absatz 1 RPW 2013)

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates am Tage der Bekanntmachung zur Führung der Berufsbezeichnung

- Architektin/Architekt

berechtigt sind.

Ist in dem jeweiligen Heimatstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architektin oder Architekt, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG (EU-Berufsqualifikationsrichtlinie) gewährleistet ist.

Teilnahmeberechtigt sind ferner Bewerbergemeinschaften natürlicher Personen sowie juristische Personen, zu deren satzungsgemäßem Geschäftszweck der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen gehören, sowie Bewerbergemeinschaften solcher juristischer Personen.

Juristische Personen haben eine bevollmächtigte Vertretung zu benennen, die für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist. Die bevollmächtigte Vertretung sowie die Verfasserin oder der Verfasser der Wettbewerbsarbeit müssen die Anforderungen erfüllen, die an natürliche Personen als Teilnehmende gestellt werden.

Die Bewerbergemeinschaft hat eine bevollmächtigte Vertretung zu benennen, die für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist.

Bewerbergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft die fachlichen Anforderungen und die Bewerbergemeinschaft insgesamt die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.

Eine Mehrfachbewerbung beziehungsweise -teilnahme führt zum Ausschluss. Mehrfachbewerbungen beziehungsweise -teilnahmen von Mitgliedern einer Bewerbergemeinschaft können das Ausscheiden aller Mitglieder zur Folge haben.

Fachberaterinnen oder Fachberater unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen.

Insgesamt werden maximal 25 Büros zur Teilnahme am Wettbewerb zugelassen.

Zur Teilnahme am Wettbewerb werden keine Büros vorab ausgewählt.

1.7 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung (§§ 2 Absatz 3, 6 Absatz 1 RPW 2013)

Das Preisgericht wurde in folgender Besetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört:

1.7.1 Fachpreisrichterinnen/Fachpreisrichter

Prof. Jörg Aldinger, Stuttgart

Volker Kurrle, Stuttgart

Prof. Thomas Kindsvater, Stuttgart

Prof. Kai Haag, Stuttgart

Direktorin Annette Ipach-Öhmann, Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Betriebsleitung

1.7.2 Stellvertretende Fachpreisrichterinnen/Fachpreisrichter

Gabriele D´Inka, Fellbach

Dieter Broghammer, Zimmern ob Rottweil

Robert Brixner, Stuttgart

Oberamtsrat Holger Probst, Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Pforzheim

1.7.3 Sachpreisrichterinnen/Sachpreisrichter

Ministerialdirigent Prof. Kai Fischer, Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg

Landespolizeipräsidentin Dr. Stephanie Hinz, Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg

Polizeipräsident Wolfgang Tritsch, Polizeipräsidium Pforzheim

Oberbürgermeister Florian Kling, Calw

1.7.4 Stellvertretende Sachpreisrichterinnen/Sachpreisrichter

Ministerialrätin Kalinka Becht, Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg

Ministerialrat Holger Scholz, Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg

Polizeivizepräsident Christian Dettweiler, Polizeipräsidium Pforzheim

Andreas Quentin, Fachbereichsleiter Planen und Bauen, Calw

1.7.5 Sachverständige (ohne Stimmrecht)

Regierungsdirektorin Ritva Hößler, Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Betriebsleitung

Amtsärztin Victoria Gehringer, Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Betriebsleitung

Leitender Regierungsdirektor Christian Lindinger, Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Pforzheim

Oberbaurat Christoph Dinkel, Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Pforzheim

Erster Kriminalhauptkommissar Frank Jesse, Landeskriminalamt Baden-Württemberg

1.7.6 Vorprüfung/Wettbewerbsbetreuung

Der Auslober übernimmt die Vorprüfung der eingereichten Unterlagen.

1.8 Wettbewerbsunterlagen (§ 5 Absatz 1 RPW 2013)

Aus Gründen des Geheimschutzes sind in dieser Version der Wettbewerbsauslobung ganze bzw. einzelne Textpassagen der Punkte 2.3.5, 3.2.1 und 3.2.2 gekürzt und die Anlagen 1, 13 und 14 nicht beigefügt.

Die Anlagen 12, 15, 21, 22, 23 und 24 verweisen auf Modellgrundplatte, Berechnungsformblätter, Verzeichnis und Verfassererklärung und sind in dieser Version der Wettbewerbsauslobung nicht beigefügt.

Den für die nächste Stufe ausgewählten Teilnehmern wird die vollständige Wettbewerbsauslobung bereitgestellt.

Die Wettbewerbsunterlagen wurden unter folgender Adresse ins Internet gestellt:

www.vba-pforzheim.de, Rubrik: „Wettbewerbe/Verhandlungsverfahren“.

Die Wettbewerbsauslobung besteht aus

- Teil A – Rahmenbedingungen,
- Teil B – Wettbewerbsaufgabe,
- Teil C – bestehend aus folgenden Anlagen:

Anlage 1	: Raumprogramm	
Anlage 2	: Katasterplan	M 1 : 1.000
Anlage 3	: Lageplan und Höhenplan inkl. Darstellung HQ 100 und HQ Extrem	M 1 : 250
Anlage 4	: Lageplan und Höhenplan inkl. Darstellung der Geländeschnittlinien Bestand	M 1 : 250
Anlage 5	: Geländeschnitte Bestand	M 1 : 100
Anlage 6	: Topographische Aufnahme	
Anlage 7	: Höhenlinienplan	
Anlage 8	: Auszüge Baugesuche Höhenentwicklung Nachbarbebauung Gebäude Hirsauer Wiesenweg 2, 14, 23, 23/1, 26, 27, 29, 31, 32/1, 33, 34, 34/1, 35, 37, 39, 41	M 1 : 50 M 1 : 100
Anlage 9	: Fachgutachten geotechnische und umwelttechnische Einschätzung	
Anlage 10	: Erläuterungsbericht Hochwasserschutzmaßnahme	
Anlage 11	: Lichtbilder Gelände und Umgebung	
Anlage 12	: Modellgrundplatte	M 1 : 500
Anlage 13	: Musterplanung KI 8 (Kriminaltechnik)	
Anlage 14	: Organigramm Polizeipräsidium Pforzheim	
Anlage 15	: Formblatt in digitaler Form Programm-Modul K75 Datenerfassung Hochbau und zugehörige Kurzbeschreibung	
Anlage 16	: Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013)	
Anlage 17	: Programmkosten	
Anlage 18	: Leitfaden zur Kühlung in Landesgebäuden	
Anlage 19	: Vorgaben an den baulichen Wärmeschutz, Gebäudehülle für neu zu errichtende Verwaltungsge- bäude in Passivhausqualität	
Anlage 20	: Leitfaden Nachhaltiges Bauen	

Auszufüllende Formblätter:

- Anlage 21 : Berechnungsformblatt in digitaler Form
Berechnungen der Planungswerte
- Anlage 22 : Berechnungsformblatt in digitaler Form
Entwurfsdaten
- Anlage 23 : Verzeichnis der eingereichten Unterlage
- Anlage 24 : Verfassererklärung (zweifach)

1.9 Wettbewerbsbeiträge (§ 5 Absatz 2, Anlage 2 RPW 2013), Kennzeichnung (Anlage III zur RPW 2013)

Im Einzelnen werden von der Teilnehmerin oder vom Teilnehmer folgende Leistungen gefordert:

1.9.1 Übersichtsplan

im M 1 : 2.500

Darzustellen sind

- das übergeordnete Gesamtkonzept als Schwarzplan

1.9.2 Lageplan

im M 1 : 500

Darzustellen sind

- die städtebauliche Gesamtkonzeption
- das Erschließungs- / Verkehrskonzept für das Areal einschl. ruhendem Verkehr
- die Grünbezüge mit Außenanlagenkonzeption
- die Aufsicht der Baukörper mit Angabe der Geschosshöhen
- die bauliche Sicherung der Gebäude

1.9.3 Sämtliche Grundrisse, Ansichten und zum Verständnis der Planung erforderliche Schnitte

im M 1: 200

Darzustellen sind

- Grundrisse mit Darstellung
 - der Erschließung
 - der Nutzungsaufteilung

Grundrisse sind so darzustellen, dass die Ausrichtung mit der gelieferten Lageplanvorlage übereinstimmt. Die Raumbezeichnungen sind unmittelbar in die Grundrisse einzutragen. Legenden sind nicht erlaubt.

- Schnitte

In den Schnitten ist die Erdgeschoss-Fußbodenhöhe auf Normal-Null zu beziehen. In jeder Geschossebene sind Höhenkoten in Bezug auf die Erdgeschoss-Fußbodenhöhe einzutragen.

- Ansichten mit Darstellung der Fassadengliederung

Fensteröffnungen bzw. verglaste Flächen müssen in den Ansichten ablesbar dargestellt sein.

Schnitte und Ansichten müssen den ursprünglich vorhandenen sowie den geplanten Verlauf der Geländeoberkante zeigen.

im M 1: 50

- Fassadenschnitte (Vertikal- und Horizontalschnitt) und Schnittansicht einer Hauptfassade mit Darstellung der
 - Materialien
 - Konstruktion
 - Angaben zum energetischen Konzept

maßstabslos

- Perspektiven oder Renderings (max. 2 Stück, jeweils max. im Format A3)
Die über das vorgegebene Format hinausgehenden Perspektiven oder Renderings werden von der Bewertung ausgeschlossen und abgedeckt.
- Skizzen zur Darstellung des Ansatzes zur Wahrung des baulichen Brandschutzes, z. B. mit Darstellung von Fluchttreppenhäusern und Nutzungseinheiten

Die Pläne sind als Strichzeichnung gerollt sowie als pdf- und dwg-Datei einzureichen.

Maximal sind 4 Blätter im Format A0 / hochkant zugelassen.

1.9.4 Berechnungen der Planungswerte

nach DIN 277-1,2:2005-02, DIN 277-3:2005-04 einschließlich Nachweis (Plansatz mit Maßangaben).

Insbesondere soll die Nutzfläche im Vergleich zum Raumprogramm ablesbar sein. Die Daten sollen zusätzlich digital auf der hierfür bereitgestellten Anlage 21 geliefert werden. Diese Flächenangaben werden bei der Ermittlung der Kostenkennwerte durch die Vorprüfung berücksichtigt.

1.9.5 Kostenschätzung

Kostengruppe 300 in der 2. Gliederungsebene und 400 in der 1. Gliederungsebene nach DIN 276 in der Fassung vom Dezember 2008 (DIN 276-1:2008-12).

Bei der Kostenschätzung sind die bauwerksspezifischen Sonderkosten (wie z.B. besondere Gründungsmaßnahmen, komplexe Gebäudegeometrie, Einhausung, Garage, Blockheizkraftwerk, Photovoltaikanlage) sowie mögliche Einsparpotentiale gesondert auszuweisen.

Bei der Kostenschätzung sind die nutzungsspezifischen Sonderkosten (Netzersatzanlage, Mittelspannungsanlage, Cyber Crime KI 5, Gebäudeautomation, unterbrechungsfreie Stromversorgung, Zugangskontrolle) pauschal in Höhe von 0,65 Mio. € (brutto) auszuweisen.

Die Kosten für mögliche Baupreis- und Bauherrenrisiken sind nicht Bestandteil des zu beplanenden Budgets und der Kostenschätzung im Wettbewerb.

1.9.6 Modell

im M 1: 500 weiß

Darzustellen sind

- Planung der Gebäude und der Außenanlagen auf der zur Verfügung gestellten Modellgrundplatte (Modelleinsatzplatte).

Die Modellgrundplatte wird jeweils an die ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer bis spätestens 31.10.2020 versendet.

1.9.7 Erläuterungen

Maximal 3 DIN A 4 Seiten Schrifttype Arial, Schriftgröße 12 Punkt mit Aussagen zu

- Städtebaulichem und architektonischem Konzept
- Raumprogramm und funktionale Zusammenhänge, einschl. Sicherheitskonzept
- Baukonstruktion und Konzeption der Gebäudetechnik
- Nachhaltigkeit und Energieeffizienz
- Wirtschaftlichkeit
- Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

Die Erläuterungen sollten kurz und prägnant über die Ziele des Lösungsvorschlages informieren. Skizzenhafte Darstellungen sind erlaubt. Die Erläuterungen sind zusätzlich auf den Plänen darzustellen.

Des Weiteren sind die Erläuterungen in digitaler Form als docx-Datei einzureichen.

1.9.8 Verfassererklärung

Auf dem Formblatt Anlage 24 (zweifach) mit Kennzahl in undurchsichtigem, verschlossenem Umschlag entsprechend Abschnitt "Verzeichnis und Kennzeichnung der eingereichten Unterlagen" (Anlage 23).

Bei Einreichung der Wettbewerbsarbeit haben die Teilnehmenden in der Verfassererklärung ihre Anschrift sowie die Namen der beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Sachverständigen anzugeben; im Falle der Teilnahme von Gesellschaften und Arbeitsgemeinschaften sind ergänzend die bevollmächtigte Vertretung und die Verfasserin oder der Verfasser zu benennen.

Die Verfassererklärung ist von den Teilnehmenden, bei Gesellschaften und Arbeitsgemeinschaften durch die bevollmächtigte Vertretung zu unterzeichnen. Jede Verfasserin oder jeder Verfasser hat ihre oder seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen und durch Beigabe einer Kopie eines Befähigungsnachweises zu belegen.

Die Verfassererklärung wird nach der Preisgerichtssitzung gemäß § 8 Absatz 1 RPW 2013 überprüft.

1.9.9 Verzeichnis und Kennzeichnung der eingereichten Unterlagen (Anlage 23)

Die einzureichende Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen nur durch eine Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern bestehen und auf jedem Blatt und jedem Schriftstück in der rechten oberen Ecke sowie auf dem Modell angebracht sein (Anlage V Nummer 1 RPW 2013). Bei den Dateien ist die Kennzahl in den Dateinamen aufzunehmen.

Zur Wahrung der Anonymität sind bei sämtlichen digital einzureichenden Unterlagen Informationen zu entfernen, die Hinweise auf die Verfasserin oder den Verfasser geben. Dies ist insbesondere auch bei der Herstellung und Benennung der CD/DVD/USB-Stick zu beachten. Die Daten sind nach folgendem Schema zu kennzeichnen:

Kennzahl_Anlagenbezeichnung.Dateiformat

1.9.10 Programm-Modul K75 – Datenerfassung Hochbau (Anlage 15)

Zur vergleichenden energetischen Bewertung der Gebäude sind die erforderlichen Daten der Gebäudehülle gemäß der Kurzbeschreibung des Auslobers vollständig zu erfassen und in Form von Austauschdateien zur Verfügung zu stellen.

1.9.11 Flächennachweis für die Vorprüfung

Den Unterlagen ist ein vollständiger, zweiter Plansatz mit Maßangaben und farbiger Darstellung der unterschiedlichen Nutzungsbereiche im Originalmaßstab als Papierausdruck beizufügen. Die Prüfpläne sind in anschaulicher und detaillierter Weise zu vermaßen, sodass alle Flächen und Rauminhalte nachvollzogen werden können.

Der Plansatz ist gerollt abzugeben.

Alle Pläne sind zusätzlich als pdf- sowie als dwg-Datei auf einer CD/DVD/USB-Stick mitzuliefern. Die pdf-Dateien sind neben dem Originalformat auch verkleinert auf die Größe DIN A3 abzuspeichern.

1.10 Beurteilungskriterien (§ 6 Absatz RPW 2013)

Folgende Kriterien werden bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten angewendet. Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Rangfolge dar:

- Städtebauliches und architektonisches Konzept, dabei sind beispielsweise die städtebauliche Gesamtlösung und die gestalterische und räumliche Qualität von Bedeutung
- Funktion und Raumprogramm, dabei sind beispielsweise die Umsetzung des Raumprogramms, die Anordnung der Funktionen unter Beachtung der Sicherheitsanforderungen der Polizei, die innere Organisation, die räumliche Qualität und Aufenthaltsqualität von Bedeutung
- Baukonstruktion und Gebäudetechnik, dabei sind beispielsweise das statisch-konstruktive Konzept, das Konzept zur Gebäudetechnik und das Konzept zum Schallschutz von Bedeutung
- Nachhaltigkeit und Energieeffizienz, dabei sind beispielsweise der Ansatz zum Einsatz erneuerbarer Energien, der Ansatz zur Sicherstellung des sommerlichen Komforts und des winterlichen Wärmeschutzes, die energetische und wirtschaftliche Optimierung der Gebäudehülle, die Tageslichtnutzung und die langfristige Nutzungsflexibilität von Bedeutung
- Wirtschaftlichkeit, dabei sind beispielsweise die Bauwerkskosten (BWK/NFa, BWK/BR1a, BWK/Arbeitsplatz) und die Flächeneffizienz (Kenn- und Planungsdaten, BR1a/NFa, BGFa/NFa, VFa/NFa) sowie Maßnahmen zur Optimierung der Kosten für Bau und Betrieb (Lebenszykluskosten) von Bedeutung, zudem ein wirtschaftlicher Umgang mit den zur Verfügung stehenden Grundstücksflächen im Hinblick auf mögliche zukünftige Erweiterungsmöglichkeiten
- Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, dabei sind beispielsweise die Geschossigkeit, die Abstandsflächen, der vorbeugende Brandschutz und die Barrierefreiheit von Bedeutung

1.11 Termine

1.11.1 Verfahrenseinleitung

Der Wettbewerb ist am 03.08.2020 nach § 70 Absatz 1 VgV bekannt gemacht worden.

Die ausgewählten Bewerberinnen oder Bewerber werden am 30.09.2020 zur Teilnahme am Wettbewerb aufgefordert.

Die Teilnahmeerklärung ist bis zum 13.10.2020 beim Auslober einzureichen. Bewerberinnen oder Bewerber, die bis zu dem genannten Termin ihre Teilnahme nicht erklärt haben, sind zur Teilnahme am Verfahren nicht mehr berechtigt. Für diesen Fall rücken Teilnehmerinnen oder Teilnehmer aus dem Kreis der Bewerberinnen oder Bewerber nach, die durch das Auswahlgremium bestimmt wurden.

1.11.2 Rückfragen (§ 5 Absatz 1 RPW 2013)

Rückfragen zum Wettbewerb können bis zum 02.11.2020 schriftlich an den Auslober gerichtet werden (Adresse siehe Seite 6). Sie werden bis zum 09.11.2020 vom Auslober beziehungsweise einer bevollmächtigten Vertretung - soweit inhaltliche Fragen auftreten unter Hinzuziehung von Preisrichterinnen oder Preisrichtern - schriftlich beantwortet.

Das Wettbewerbsgelände ist frei zugänglich.

1.11.3 Einlieferung

Einlieferungstermin für die Wettbewerbsarbeit (ohne Modell) ist der 22.12.2020, 16:00 Uhr.

Das Modell muss bis zum 21.01.2021, 16:00 Uhr eingereicht werden.

Wettbewerbsarbeit und Modell sind jeweils unter dem Kennwort „Planungswettbewerb Calw, Neubau Kriminalpolizeidirektion und Polizeirevier“ bei folgender Postadresse abzugeben:

Vermögen und Bau Baden-Württemberg
Amt Pforzheim
Simmlerstraße 9
Zimmer 215 (Poststelle)
75172 Pforzheim
Öffnungszeiten 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt der Einlieferungstermin der annehmenden Stelle. Das Risiko für den rechtzeitigen Eingang liegt bei den Teilnehmenden. Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Auslobers einzutragen.

1.11.4 Preisgericht (§§ 6 Absatz 2, 8 Absatz 1 RPW 2013)

Das Preisgericht tagt am 24.02.2021.

Die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten findet vom 26.02.2021 bis 03.03.2021, jeweils von 10:00 bis 15:30 Uhr, statt.

1.11.5 Eigentum, Rücksendung (§ 8 Absatz 3, Absatz 4 RPW 2013)

Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers.

Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können ab 09.03.2021 in Zimmer 215 (Poststelle) Simmlerstraße 9, 75172 Pforzheim abgeholt werden.

Nicht prämierte Arbeiten werden vom Auslober nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt damit der Teilnehmer, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten.

1.12 Preise und Anerkennungen (§ 7 RPW 2013)

Die Wettbewerbssumme für Preise und Anerkennungen ist auf der Basis des § 7 Absatz 2 RPW 2013, Anlage II RPW ermittelt und beträgt 100.000 Euro. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

1. Preis	28.000 €
2. Preis	21.000 €
3. Preis	14.000 €
4. Preis	10.000 €
Anerkennungen insgesamt	27.000 €

Die Umsatzsteuer ist in den genannten Beträgen nicht enthalten.

Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Aufteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

1.13 Abschluss des Wettbewerbs (§ 8 Absatz 1 RPW 2013)

Der Auslober teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und stellt die Wettbewerbsarbeiten spätestens einen Monat nach der Entscheidung des Preisgerichts öffentlich aus.

1.14 Vergabe des Planungsauftrags

Nach Abschluss des Wettbewerbs findet ein Verfahren nach § 14 Absatz 4 Nummer 8 VgV statt. Das Wettbewerbsergebnis wird dabei mit mindestens 50 v.H. (einschließlich etwaiger Überarbeitungen) berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Überschreitung des maximalen Kostenrahmens durch die Bauwerkskosten der eingereichten Wettbewerbsarbeit grundsätzlich als wichtiger Grund nach § 8 Absatz 2 RPW 2013 gewertet wird, der einer Beauftragung mit den weiteren Planungsleistungen entgegensteht.

1.15 Weitere Bearbeitung (§ 8 Absatz 2 RPW 2013) und Nutzungsrecht (§ 8 Absatz 3 RPW 2013)

1.15.1 Weitere Bearbeitung

Der Auslober wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts

- einem der Preisträgerinnen oder Preisträger

unter den in § 8 Absatz 2 RPW 2013 genannten Voraussetzungen die weitere Bearbeitung mit den Leistungen

- bis zur abgeschlossenen Ausführungsplanung, jedoch grundsätzlich ohne Grundlagenermittlung übertragen.
- Wenn die vollständige Ausführungsplanung für die Vergabe von Bauleistungen wegen der Durchführung der Aufgabe durch eine Generalunternehmerin oder einen Generalunternehmer oder Investorin oder Investor nicht erforderlich ist, wird durch angemessene weitere Beauftragung der Preisträgerin oder des Preisträgers zumindest sichergestellt, dass die Qualität des Wettbewerbsentwurfs realisiert wird (zum Beispiel Regeldetails, Planfreigabe, Leistungsbeschreibung, Angebotsbewertung, Qualitätskontrolle).

Es ist beabsichtigt, dass spätestens zum Zeitpunkt der Beauftragung der weiteren Leistungen ebenfalls die Fachingenieure (u.a. Elektrotechnik, HLS, Tragwerk, Außenanlagen etc.) beauftragt werden.

Die Fertigstellung der LPH 3 soll bis zum 30.11.2021 erfolgen.

1.15.2 Vergütung der weiteren Bearbeitung

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe der Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

1.15.3 Verpflichtung der Wettbewerbsteilnehmerinnen/Wettbewerbsteilnehmer

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung durch den Auslober, die weitere Bearbeitung auf der Basis eines Vertrags der Richtlinien der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg für die Beteiligung freiberufliche Tätiger (RifT)* zu übernehmen und durchzuführen.

Bei der Umsetzung der Maßnahme wird eine Kostenobergrenze, die nicht überschritten werden darf, als Beschaffenheit des geschuldeten Werkes vereinbart.

1.15.4 Ergebnis und Öffentlichkeit (§ 8 Absatz 1 RPW 2013), Nutzungsrecht (§ 8 Absatz 3 RPW 2013)

Die Erstveröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt möglichst innerhalb eines Monats nach der endgültigen Entscheidung des Preisgerichts unter Namensangabe der Wettbewerbsteilnehmerinnen oder der Wettbewerbsteilnehmer, bei juristischen Personen auch die Verfasserin oder der Verfasser und ihrer Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter.

Die Nutzungsrechte der Wettbewerbsarbeit richten sich nach § 8 Absatz 3 RPW2013.

1.16 Datenschutz

Die Information über die Datenverarbeitung im Vergabeverfahren und der Vertragsdurchführung der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung ist unter dem folgenden Link: <http://www.vbv.statistik-bw.de/Formulare/Datenschutz.pdf> abrufbar.

1.17 Nachprüfung (§ 9 Absatz 2 RPW 2013)

Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammer Baden-Württemberg

beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Durlacher Allee 100

76137 Karlsruhe

Unabhängig davon, Beschwerdestelle sowie Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind:

Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Amt Pforzheim

Simmlerstraße 9

75172 Pforzheim

* Diese Unterlagen stehen unter der Internetseite <http://www.vermoegenundbau-bw.de/pb/,Lde/321124> zur Verfügung.

1.18 Terminübersicht

Bekanntmachung	03.08.2020
Ende der Bewerbungsfrist	03.09.2020
Aufforderung zur Teilnahme	30.09.2020
Eingang der Teilnahmeerklärung	13.10.2020
Versand der vollständigen Auslobungsunterlagen	16.10.2020
Einreichen von Fragen	02.11.2020
Beantwortung von Fragen	09.11.2020
Abgabe der Unterlagen	22.12.2020, 16:00 Uhr
Abgabe Modell	21.01.2021, 16:00 Uhr
Sitzung des Preisgerichts	24.02.2021
Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse	26.02.2021 - 03.03.2021

Der Auslober

Land Baden-Württemberg

vertreten durch

Vermögen und Bau Baden-Württemberg
Amt Pforzheim
Simmlerstraße 9
75172 Pforzheim

Pforzheim

Ort

16.10.2020

Datum

Lindinger, Amtsleiter

Teil B – Wettbewerbsaufgabe

2 Grundlage, Situation

2.1 Geschichte und bauliche Entwicklung

Calw ist (Stand Juni 2017) mit 25.000 Einwohnern eine Kreisstadt und u.a. bekannt als Hermann Hesse-Stadt und bedeutende Fachwerkstadt mit über 200 denkmalgeschützten Häusern. Die Stadt ist Sitz des Landratsamts des Landkreises Calw und Mittelzentrum der umliegenden Gemeinden, die einen Teilbereich der Region Nordschwarzwald umfasst.

Durch ihre Lage an der Nagold und zugleich eingezwängt in das enge Nagold-Tal war und ist heute Landwirtschaft kaum möglich und so entwickelte sich die Stadt Calw als Handwerks- und Handelsplatz zum zeitweise bedeutendsten Wirtschaftszentrum Württembergs im 17. Jh. Eine Reihe eindrucksvoller Fachwerkhäuser in den winkeligen steilen Calwer Gassen vermitteln noch heute das Bild der mittelalterlichen Stadt. Nahezu die gesamte Innenstadt Calws genießt Denkmalschutz.

Das Wettbewerbsgebiet befindet sich im Norden von Calw zwischen der Nagold / Bundesstraße 296 und dem Hirsauer Wiesenweg. Das Areal liegt direkt an der Regionalbahntrasse Pforzheim / Horb. Das auf dem Gelände befindliche Kieswerk ist abgängig, ein baufreies Grundstück wird zur Verfügung gestellt.

Der Landkreis Calw liegt zentral zwischen den beiden Großstädten Stuttgart und Karlsruhe. Pforzheim, mit Sitz des für den Landkreis zuständigen Polizeipräsidiums, liegt ca. 30 km nördlich von Calw.



2.2 Aufgabe

Inhalt des Planungswettbewerbes ist der Entwurf eines Gebäudes oder eines Gebäudeensembles zur Unterbringung der Kriminalpolizeidirektion (KPDire) und des Polizeireviers (PRev) in unmittelbarem baulichen Zusammenhang (sog. „einhäusige Unterbringung“). Dadurch sollen Synergien zwischen den verschiedenen Organisationseinheiten (OEen) wie z.B. die Zugangskontrolle, die gemeinsame Nutzung von Besprechungs- und Nebenräumen sowie die Minimierung der Erschließungsflächen ausgeschöpft werden.

Es soll ein Lösungsvorschlag erarbeitet werden, der den architektonischen Belangen des Ortes sowie den Anforderungen der Polizei gerecht wird und die Präsenz im Stadtbild stärkt.

2.3 Städtebauliche Situation

2.3.1 Wettbewerbsgebiet und Grundstück



Das Grundstück am Hirsauer Wiesenweg besteht aus den Flurstücken 2136 mit 6.437 m² und 2136/1 mit 2.262 m².

Im Norden grenzt ein Wohngebäude an. Im Osten begrenzen die Nagold (Hochwasserschutzmauer) und die Bundesstraße 296, im Süden die Anbindung Sannwaldbrücke und im

Westen der Hirsauer Wiesenweg das Areal.
Das Grundstück ist derzeit mit einem stillgelegten Kieswerk bebaut. Dieses ist abgängig.
Das Grundstück wird baufrei zur Verfügung gestellt.

2.3.2 Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

Das Gebiet ist im Baulinienplan von 1902 „Hirsauer Wiesenweg“ ausgewiesen, hierbei sind Vorhaben nach § 34 BauGB genehmigungsfähig.

Eine bis zu 4-geschossige Bebaubarkeit ist vorstellbar.
Der Auslober ist an einer Umsetzung des § 34 BauGB sehr interessiert, um eine schnelle Durchführung des Vorhabens sicherstellen zu können.

Aufgrund der Nähe zur Nagold ist die Bebaubarkeit des Grundstücks eingeschränkt.
Nach § 29 Abs. 3 des Wassergesetzes Baden-Württemberg ist bei der Errichtung von Bauwerken ein Abstand (ober- und unterirdisch) von 5 m zum Gewässerrand einzuhalten.
Auffüllungen auf der Abstandsfläche sind möglich. Stellplätze können auf der Abstandsfläche ausgewiesen werden.

2.3.3 Baugrund, Grundwasser und Hochwasserschutz

Baugrund, Grundwasser (Anlage 9)

Der Baugrund besteht aus 1,4 m bis 2,1 m mächtigen Auffüllungen aus Sanden und Kiesen. Unterhalb der Auffüllungen folgt eine bindige Deckschicht meist bis in 3 m bis 4 m Tiefe. Diese locker gelagerten Auffüllungen und die darunter meist weichen bindigen Böden weisen nur eine mäßige Tragfähigkeit auf. Die tragfähigen Sande und Kiese sind in 4 m bis 6 m Tiefe zu erwarten. Darunter wurden Sande und Kiese mit meist mitteldichter bis dichter Lagerung erbohrt. Der Sandstein- bzw. Festgesteinshorizont wurde in ca. 12,5 m Tiefe festgestellt.

Mit Grundwasser ist in einer Tiefe von 1,7 m bis 2,6 m Tiefe unter der Geländeoberfläche zu rechnen. Das Grundwasser kann bis nahe an die Geländeoberfläche ansteigen, das Gebäude ist gegen drückendes Grundwasser abzudichten (abhängig von Gründungshöhe).

Nach der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen für Baden-Württemberg liegt der Standort in der Erdbebenzone 1. Das Vorhandensein von Kampfmitteln ist möglich.

Hochwasserschutz

Das Baugrundstück und die Anbindungen an das überregionale Verkehrsnetz sind generell gegen Hochwasserereignisse der Stufe HQ Extrem zu sichern.
Bei einem aktuellen Hochwasserereignis der Stufen HQ 100 oder HQ Extrem wären die angrenzenden Straßenabschnitte an die künftige Liegenschaft der KPDir und des PRev (Hirsauer

Wiesenweg, Anbindung an die Sannwald-Brücke, B 296) überschwemmt (Anlage 3, blaue Textur und gelb hinterlegte Höhenangaben).

Die Sannwaldbrücke wurde bereits durch die Stadt Calw erhöht und ist „HQ Extrem-sicher“. Die Erhöhung der vorhandenen Ufermauer um 80 cm sowie der Neubau einer Mauer um das Grundstück werden durch die Stadt Calw noch umgesetzt (Anlagen 3 und 10). Es ist auch vorstellbar, dass der Hochwasserschutz (HQ Extrem) statt durch eine Mauer um das Grundstück durch das zu planende Gebäudeensemble ganz oder teilweise erfüllt wird.

Für Hochwasserschutzmaßnahmen entlang des Hirsauer Wiesenwegs (Erhöhung der vorhandenen Ufermauer um 80 cm) wurde nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz vom 31.07.2009 – WHG – die wasserschutzrechtliche Genehmigung erteilt. Weitere Genehmigungen durch das Landratsamt sind nicht erforderlich.

Es ist auf eine hochwasserangepasste Bauweise zu achten, wie z.B. eine Höherlegung der Hauptnutzflächen und der technischen Anlagen auf eine **hochwassersichere Geschossebene** (oberhalb der Oberkante der neuen Hochwasserschutzmauer) sowie eine druckwassersichere Leitungsführung bei der Erschließung. Generell muss mit einer entsprechenden Gründung, bspw. über eine elastische Bodenplatte, Brunnengründung o. ä., gerechnet werden.

Weitere Hinweise und Empfehlungen zum Bauen in Überschwemmungsgebieten können z.B. den Webseiten des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (Stichwort Überschwemmungsgebiete) entnommen werden.

Die Sonderkosten für die Berücksichtigung des hohen Grundwasserstandes und von Hochwassergefahren (Auftriebssicherung, Abdichtung gegen drückendes Wasser) sind in den Kostenermittlungen zu berücksichtigen und gemäß Teil A, Abschnitt Kostenschätzung, separat darzustellen.

2.3.4 Äußere Erschließung

Die zukünftige Liegenschaft der KPDir und des PRev wird im Süden und Westen durch Straßen begrenzt. Die südlich verlaufende Anbindung an die Sannwaldbrücke ist die Haupteerschließungsstraße, bei dem westlich angrenzenden Hirsauer Wiesenweg handelt es sich um eine Anliegerstraße mit parkenden Autos.

Die Hauptzufahrt hat grundsätzlich über die Anbindung an die Sannwaldbrücke innerhalb dem bei einem Hochwasserereignis der Stufe HQ Extrem nicht überfluteten Bereich zu erfolgen. Die zeichnerische Darstellung der Hauptzufahrt ist beispielhaft dargestellt und nicht verbindlich (Anlage 3). Die Notausfahrt hat grundsätzlich über den Hirsauer Wiesenweg im vorgegebenen Bereich zu erfolgen (Anlage 3, Skizze Seite 26).

Die Notausfahrt über den Hirsauer Wiesenweg wäre aktuell bei einem Hochwasserereignis der Stufe HQ Extrem nicht befahrbar.

Aus diesem Grund ist ein eventuell zukünftiger „HQ Extrem“-sicherer Ausbau des weiteren Verlaufs des Hirsauer Wiesenwegs (in Richtung Hirsau) durch die Stadt Calw, insbesondere die angrenzenden Straßenabschnitte an die künftige Liegenschaft der KPDir und des PRev

(Hirsauer Wiesenweg und Anbindung an die Sannwald-Brücke) zu berücksichtigen (Skizze Seite 25, grüne Textur). Die Notausfahrt ist schon jetzt so zu planen, dass die Anbindung der zukünftigen Liegenschaft der KPDir und des PRev bei einem eventuell zukünftigen HQ Extrem-sicheren Ausbaus der angrenzenden Straßenabschnitte gewährleistet ist. Der Hirsauer Wiesenweg ist somit im Bereich der Notausfahrt punktuell höherzulegen.

Das Areal ist mit 5 Buslinien in ca. 600 m Entfernung an den ÖPNV angebunden.



- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> Abstandsfläche zum Gewässerrand Evtl. Höherlegung Hirsauer Wiesenweg | <ul style="list-style-type: none"> Erhöhung vorhandene Ufermauer Nagold Mauer als Hochwasserschutz (HQ Extrem) |
|---|--|

2.3.5 Ruhender Verkehr

Entsprechend den Vorgaben aus der LBO Baden-Württemberg sind ca. 58 Kfz-Stellplätze und ca. 34 Fahrrad-Stellplätze öffentlich-rechtlich nachzuweisen. Die Parkplätze bzw. Stellplätze sind oberirdisch auszuweisen.

Für die KPDir und das PRev besteht ein Gesamtbedarf von 44 Stellplätzen in unterschiedlichen Stellplatzgrößen für unterschiedliche Dienst-Kfz (Pkw, Transporter etc.) der Polizei. Die Stellplätze für Dienst-Kfz der Polizei können auf die baurechtlich notwendigen Stellplätze angerechnet werden. Darüber hinaus können weitere Stellplätze für Bedienstete sowie Besucherinnen und Besucher auf dem Grundstück optional dargestellt werden.

Mögliche Stellplätze für Bedienstete sowie Besucherinnen und Besucher sind auf dem Grundstück, jedoch außerhalb des gesicherten Bereichs auszuweisen.

2.3.6 Grünkonzept

Vorschläge für eine Grünkonzeption werden im Rahmen des Realisierungswettbewerbs erwartet.

3 Ziele und Forderungen

3.1 Übergeordnete Zielplanung

Es soll ein Lösungsvorschlag erarbeitet werden, der den architektonischen Belangen des Ortes gerecht wird und die Präsenz im Stadtbild stärkt. Insbesondere ist die städtebauliche Einbindung in die nähere Umgebung und die Erschließung des Areals aufzuzeigen.

Die Aspekte der Biodiversität und des nachhaltigen Bauens (Anlage 20) sind umzusetzen.

Die Anforderungen an einen erhöhten Sicherheitsbedarf der Polizei sind zwingend zu beachten und in die Frei- und Außenanlagenkonzeption zu integrieren.

Der Auslober legt Wert auf einen wirtschaftlichen Gebäudeentwurf, um ggf. Flächen auf dem Grundstück für zukünftige Nutzungen freihalten zu können.

3.2 Anforderungen an den Gebäudeentwurf

3.2.1 Planungsvorgaben und funktionale Zusammenhänge

3.2.2 Baukonstruktion und Gebäude

Konzept zur Gebäudetechnik

Das Areal ist erschlossen. Es sind wesentliche Eckpunkte für ein Gebäudetechnikkonzept darzustellen, mit dem im Zuge der weiteren Planung eine Minimierung sowie Deckung des

Wärme-, Kälte- und Strombedarfs mit einem möglichst hohen Anteil an erneuerbaren Energien erreicht werden kann. Die technische Erschließung des Gebäudes mit Technikzentralen, vertikaler und horizontaler Erschließung ist zu erläutern. Entsprechende Funktionsräume für die Gebäudetechnik sind auszuweisen. Eine Mindesttechnikfläche von 260 m² gemäß VDI 2050 ist nicht zu unterschreiten.

Geeignete Möglichkeiten zur natürlichen Fenster- und Fassadenlüftung sollen ausgeschöpft, prinzipiell dargestellt und beschrieben werden.

Für den Einbau von Anlagen zur Raumkühlung ist der Leitfaden zur Kühlung in Landesgebäuden zu beachten (Anlage 18).

Das Dienstgebäude / Gebäudeensemble soll mit einem möglichst großen Anteil selbsterzeugten Stroms aus Photovoltaik (PV) versorgt werden. Dabei können neben Gebäude- und Carport-Dächern auch Fassaden- und Sonnenschutzbauteile genutzt werden. Die PV-Elemente sind in den An- und Aufsichten darzustellen.

Vorbeugender Brandschutz

Die Grundzüge der Brandschutzkonzeption sollen zusammenfassend beschrieben und in geeigneter Weise skizzenhaft zeichnerisch verdeutlicht werden, insbesondere in Bezug auf folgende Aspekte:

- Zugänglichkeit zum Gebäude
- Wesentliche Brand- und Rauchabschnitte
- Notwendige Flucht- und Rettungswege
- Nachweis der geplanten Feuerwehrezufahrten und Aufstellflächen

Barrierefreiheit

Der Neubau ist barrierefrei zu erschließen.

3.2.3 Nachhaltigkeit und Energieeffizienz

Energetische Ziele

Der Bauherr misst dem energieeffizienten und ressourcenschonenden Bauen vor dem Hintergrund des Klimaschutzes eine hohe Bedeutung bei. Mit dem Bauvorhaben soll deutlich gemacht werden, dass energetisch hocheffiziente Gebäude auch unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ressourcenschonend errichtet werden können.

Im Rahmen des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes des Landes Baden-Württemberg ist als Ziel der Landesregierung die weitgehend klimaneutrale Landesverwaltung bis 2040 definiert. Unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit wird daher für Neubauten

des Landes das Niveau eines KfW-Effizienzhauses 40 angestrebt. Dazu ist eine Gebäudehülle in der Qualität vergleichbar der eines Passivhauses umzusetzen. Der sehr geringe Energiebedarf soll aus erneuerbaren Quellen gedeckt werden (Anlage 19).

Nachhaltigkeit/BNB-Zertifizierung

Eine Begleitung und Zertifizierung der Baumaßnahme mit dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) ist vorgesehen (www.bnb-nachhaltigesbauen.de). Dabei wird ein Zertifikat in der BNB-Qualität mindestens Silber angestrebt.

Konzept zum Einsatz erneuerbarer Energien

Der Einsatz erneuerbarer Energien soll zur Deckung des Energiebedarfs unter Beachtung wirtschaftlicher Kriterien beitragen. Die gesetzlichen Vorgaben gelten als Mindestanforderung. Öffentliche Gebäude sollen darüber hinaus eine Vorbildfunktion einnehmen. Der Einsatz erneuerbarer Energien ist konzeptionell zu beschreiben. Die ausschließliche Aufzählung möglicher Techniken ist nicht ausreichend.

Konzept zum sommerlichen Komfort und winterlichen Wärmeschutz

Der sommerliche Komfort ist vorrangig durch die bauliche Ausbildung der Gebäudehülle, einen minimierten Solarenergieeintrag und ausreichende Speichermassen des Gebäudes sicherzustellen.

Zur Sicherstellung des sommerlichen Wärmeschutzes soll der Verglasungsanteil der Fassaden auf maximal 50 Prozent begrenzt werden.

Es werden für den Standardfassadenbereich und für hochverglaste Sonderbereiche Angaben zur prinzipiellen Art und Konstruktion der Fassade, der Verglasungselemente sowie zu Sonnenschutzvorrichtungen erwartet. Konzeptionen zur natürlichen Nachtauskühlung sollen prinzipiell erläutert werden.

Bezüglich des winterlichen Wärmeschutzes werden Angaben zu energetischen Konstruktionsmerkmalen der wesentlichen Außenbauteile erwartet.

Beide Konzepte (Einsatz erneuerbarer Energien sowie sommerlicher Komfort und winterlicher Wärmeschutz) sollen ergänzend in Form von geeigneten Schnittdarstellungen mit Schnittansicht im Maßstab 1:50 verdeutlicht werden. Die Konzeptionen können in den geforderten Leistungen Fassadenschnitte und Schnittansicht (Punkt 1.9.3) verdeutlicht werden.

Energetische und wirtschaftliche Bewertung der Gebäudehülle

Zur vergleichenden energetischen Bewertung der Entwürfe führt der Auslober Energieprognosen auf der Grundlage dynamischer Energiebedarfsberechnungen durch.

Die Teilnehmer erhalten mit den Auslobungsunterlagen einen Zugang für das Programm-Modul K 75 zur Erfassung von Gebäudedaten (Anlage 15). Als Gebäudedaten sollen bauteil-

weise die Abmessungen der wärmeübertragenden Umfassungsflächen sowie ihre Ausrichtung erfasst werden. Eine Kurzbeschreibung zur Systematik der Eingabe ist Bestandteil des zur Verfügung gestellten Zugangs. Die digital verwertbaren Gebäudedaten sollen mit dem Gebäudeentwurf übergeben werden. Sie bilden die Grundlage der von der Vorprüfung durchgeführten Energiebedarfsberechnung. Die Ergebnisse werden für das Preisgericht aufbereitet.

Tageslichtnutzung

Die Tageslichtnutzung spielt sowohl hinsichtlich Energieeinsparung als auch hinsichtlich Behaglichkeit eine bedeutende Rolle. Es sollen die wesentlichen Entwurfsaspekte, wie Größe und Position der Fenster, die typische Raumhöhe und –tiefe berücksichtigt und das Konzept prinzipiell zeichnerisch dargestellt und exemplarisch beschrieben werden.

3.2.4 Wirtschaftlichkeit

Der Auslober stellt hohe Ansprüche an die Wirtschaftlichkeit des Projektes. Zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit werden insbesondere folgende Kennzahlen und Angaben berücksichtigt:

- die Bauwerkskosten (nach DIN 276)
- die Flächeneffizienz (z.B. BGFa/NFa, VFa/NFa, A/V)
- spezifische Kosten (z.B. BWK/BRIa, BWK/NFa, BWK/Arbeitsplatz)
- eine wirtschaftliche Konzeption für den Gebäudebetrieb

Zur Wirtschaftlichkeitsüberprüfung wird im Rahmen der Vorprüfung anhand der Geometriedaten des Entwurfes eine RBK-Objektkostenberechnung erstellt.